

CH_VB 89.466 vom 18. September 1989

Bundesverwaltung, 1989-09-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_89.466

FR: CH_VB 89.466 du 18 septembre 1989

IT: CH_VB 89.466 del 18 settembre 1989

Erwägungen

E. 18

septembre 1989 entwirft diese Regel das Argument der Nicht-Einmischung in die inneren Angelegenheiten. Denn indem sich jeder Staat dem anderen gegenüber verpflichtet, sind diese de facto ermächtigt, sich über die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen zu äussern. - Folgekonferenzen Der Prozess sieht zu Recht in regelmässigen Abständen Haupttreffen vor, um Bilanz zu ziehen. Im Lichte der gesamten Erfahrungen können auf diesen Konferenzen die früh vereinbarten Texte verbessert werden. Dabei geht es weniger darum, neue Verpflichtungen einzugehen, als vielmehr um die Präzisierung bestehender Vereinbarungen, damit diese weniger leicht umgangen werden können. Deshalb versucht man auch, rein deklamatorische Formeln und unausgereifte Vorstösse zu vermeiden. - Veröffentlichungsverpflichtung Die KSZE-Dokumente, insbesondere die Menschenrechtsvereinbarungen, müssen für jedermann zugänglich sein. Sie verschaffen Individuen, deren Rechte verletzt wurden und die oft in der nationalen Gesetzgebung keine andere Handhabe finden, gewissermassen eine «legale Basis». Staatliche Willkür gegen jene, die zu diesem Mittel greifen, berechtigt andere Staaten, auf den fehlerhaften Staat Druck auszuüben. Die spektakuläre neueste Entwicklung in einigen osteuropäischen Staaten brachte drei neue Aspekte der Nützlichkeit des KSZE-Prozesses zum Vorschein. Erstens stützte sich die interne Gesetzesrevision in diesen Ländern namentlich auf die KSZE-Dokumente, zweitens gestatten die Reaktionen, welche man im Verlaufe einer Konferenz beobachten kann, ziemlich genau abzuschätzen, inwiefern diese Länder wirkliche Fortschritte machen. Die KSZE ist ein sehr geeigneter Ort, um diese Entwicklung zu verfolgen. Drittens bilden sich neue Interessenkonstellationen heran, welche Teilnehmer aus allen Gruppierungen umfassen und gerade dadurch einen starken Druck auf jene Staaten ausüben, welche sich dieser Entwicklung widersetzen. 2. RollederN + N Seit KSZE-Beginn erachtet es der Bundesrat für richtig, dass die Schweiz in diesem einzigartigen Ost-West-Forum vollumfänglich teilnimmt, um unsere eigenen Interessen zu verteidigen. Diese Politik geschieht im allgemeinen in Absprache mit den anderen Neutralen und Nichtgebundenen. Die N + N-Staaten trugen in ihrer Vermittlerrolle wesentlich zum Gelingen der Treffen bei, in Madrid ebenso wie in Wien. Im militärischen Bereich sieht die Lage jedoch anders aus. Dort sind die Interessen der N + N oft allzu weit entfernt von den konvergierenden Interessen der militärischen Blockstaaten mit ihren starken Angriffskapazitäten. Auf politischer Ebene war die Vermittlertätigkeit um so wichtiger, je angespannter die Ost-West-Beziehungen waren. Das bedeutet allerdings nicht, dass die N + N jetzt, wo sich die Beziehungen beträchtlich verbessern, insbesondere im direkten Kontakt zwischen den USA und der Sowjetunion ihre Bedeutung verlieren. Die Guten Dienste der N + N werden weiterhin gefragt sein, da die Texte, auf welche die 35 sich einigen müssen, komplizierter und anspruchsvoller werden. Ausserdem werden die N + N ihre Stimme im Ost-West-Dialog um so mehr erheben müssen als die Staatengebilde

mit spezifischer Zielsetzung - Nato, Warschauer Pakt, Europäische Gemeinschaft, Comecon-vermehrt den direkten Kontakt suchen. 3. Perspektiven Sofern die gegenwärtigen politischen Tendenzen anhalten, darf man mit folgenden Entwicklungen rechnen: - Die Länder des Ostens werden sich zusehends in «konservative» und «progressive» Staaten spalten. Die progressiven Staaten könnten sich leichter mit den N + N und gewissen anderen westlichen Staaten verbinden. Dadurch würde ein starker Druck auf die Staaten mit konservativer Ausrichtung entstehen. Diese Entwicklung dürfte allerdings selektiv verlaufen. Sie dürfte sich auf jene Bereiche beschränken, welche am vielversprechendsten sind. Gerade deshalb ist es nötig, den weitgefassten Approach innerhalb der KSZE zu verteidigen. - Eine derartige Entwicklung erwartet man insbesondere im Bereich der Menschenrechte und der menschlichen Kontakte, wo es vornehmlich darum geht, den in Wien entwickelten Kontrollmechanismus zu verbessern. Ausserdem wird die zunehmende Durchlässigkeit der Grenzen nach Osteuropa einen zusätzlichen Druck auf die westeuropäischen Staaten bezüglich der Aufnahmepraxis für Ausländer ausüben. Die Schweiz muss darauf achten, dass sie ihre Verpflichtungen glaubwürdig erfüllt. Bei den Menschenrechten wird ausserdem die schwierige Frage der nationalen Minoritäten zusätzlich an Gewicht gewinnen, denn hier liegen potentielle Konfliktherdegraben. Die Schweiz könnte gezwungen sein, bei diesen delikaten Problemen inskünftig deutlichere Positionen zu beziehen. - Im militärischen Bereich schreiten die Verhandlungen der 23 über die konventionellen Streitkräfte in einem zügigen Rhythmus voran. In zwei Jahren dürfte ein Vertrag vorliegen, und in vier Jahren könnte dieser Vertrag in Kraft treten. Der Druck, die gegenwärtige Formel (Abrüstungsverhandlungen unter 23 und Verhandlungen über Vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen unter 35) abzuändern, wird sich stark erhöhen. Die Schweiz muss sich Gedanken machen, welche Position sie auf dem nächsten Folgetreffen im Jahr 1992 in Helsinki beziehen will. - Der zweite Korb (Wirtschaft, Wissenschaft und Technik sowie Umwelt) erhält innerhalb der KSZE eine neue Dimension, und zwar einerseits wegen des Wachstumspotentials, das im Handelsaustausch liegt, und andererseits wegen der heute unbestrittenen Wichtigkeit des gesamten Umweltkomplexes. Auf dem Umweltschutztreffen in Sofia (Herbst 1989) und auf der Wirtschaftskonferenz in Bonn (Frühjahr 1990) wird die Schweiz ebenfalls eine dynamische Rolle zu spielen haben. 4. Schlussfolgerung Mit seiner Anpassungsfähigkeit und seinem Pragmatismus hat sich der KSZE-Prozess als ein äusserst nützliches Instrument erwiesen, um die Ost-West-Beziehungen im Rahmen des Möglichen zu organisieren und dadurch ein Element des Vertrauens und der Sicherheit zu schaffen. Noch heute ist dieser Prozess in der Lage, die raschen Veränderungen, welche diesen Beziehungen innewohnen, zu bewältigen. Sein grösster Vorteil ist, aus diesem Blickwinkel betrachtet, sein weitgespannter Approach. Nur so können sich die Regierungen einen Ueberblick über den Gesamtverlauf der Entwicklung verschaffen. Für die Schweiz bedeutet dies zweifelsohne eine vermehrte interdépartementale Zusammenarbeit. Ausserdem werden die Aufgaben, welche der Vertrag von Stockholm (z. B. Notifikation und Manöverbeobachtung) und die wachsende Anzahl von Sondertreffen mit sich bringen, Konsequenzen finanzieller, personeller und organisatorischer Art nach sich ziehen. Präsident: Die Interpellanten sind von der Antwort des Bundesrates befriedigt. Es ist vorgesehen, über die nächsten Geschäfte den Europaratsbericht des Bundesrates, die Interpellation Spielmann, das Postulat Haller sowie den Bericht der Parlamentarierdelegation beim Europarat eine gemeinsame Aussprache zu führen. Die Zeitvorgabe für diese vier Geschäfte dürfte etwa 40 bis 60 Minuten betragen. Um die Diskussion über dieses

Thema nicht unterbrechen zu müssen, schlage ich Ihnen deshalb vor, die Diskussion über diese Geschäfte auf morgen zu verschieben und jetzt die beiden letzten Geschäfte der Tagesordnung fertig zu beraten. - Sie sind damit einverstanden.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation der Kommission für auswärtige Angelegenheiten Die schweizerische Haltung gegenüber dem KSZE-Prozess Interpellation de la Commission des affaires étrangères Position de la Suisse vis-à-vis du processus de la CSCE In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1989 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 01 Séance Seduta Geschäftsnummer 89.466 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 18.09.1989 - 14:30 Date Data Seite 1273-1274 Page Pagina Ref. No

E. 20

017 702 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.